

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0816/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zustand Nebenstraßen insbesondere der Schlaglöcher; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Anwohner der Umleitungsstrecken der Baumaßnahme MAN vor erhöhtem Lärm und Verkehrsaufkommen zu schützen?

Die Verkehrsführung für die Komplexmaßnahme „M.-A.-N.-Straße“ wird derzeit noch erarbeitet, ist aber bereits seit mehr als einem Jahr Gegenstand von Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde bereits ersichtlich, dass die Umleitung des Kfz-Verkehrs eine erhebliche Herausforderung darstellen wird. Hierbei ist es schlichtweg unvermeidlich, dass infolge der für die Bauausführung zwangsläufigen Vollsperrung der M.-A.-N.-Straße die Verkehrsbelastungen auf anderen Straßen zunehmen werden. Hierbei stehen neben der Seebachstraße und dem Samuel-Beck-Weg auch die Käthe-Kollwitz-Straße und die Werner-Seelenbinder-Straße im Fokus der Betrachtungen, da diese Straßen öffentlich gewidmet sowie in ihrer Funktion als Kreisstraßen auch Bestandteil des Erfurter Hauptstraßennetzes sind. Ohne die Nutzung dieser Straßenzüge für Umleitungsverkehre ist eine Durchführung des Bauvorhabens in der M.-A.-N.-Straße nicht möglich und dieser Teil der Verkehrsinfrastruktur wäre weiter dem Verfall anheimgegeben.

Die Stadtverwaltung steht in Kontakt mit der Autobahn GmbH des Bundes und hat mit dieser abgestimmt, dass für den stadteinwärts fahrenden Kfz-Verkehr eine Umleitungsempfehlung über die BAB A 4 und die AS Erfurt-Ost und über die BAB A71 über die AS Erfurt-Bindersleben ausgewiesen werden darf. Inwieweit diese Umleitungsempfehlungen von den Kraftfahrzeugführern angenommen werden, ist nicht vorhersagbar.

2. Welche Maßnahmen werden gegen die Vielzahl von Schlaglöchern in der Stadt ergriffen und welche Straßen wurden und werden aktuell ausgebaut?

Seite 1 von 2

Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist sich der Problematik bewusst und setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Instandhaltung und Verbesserung der Straßeninfrastruktur im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen um. Die Beseitigung von Fahrbahnschäden erfolgt dabei sowohl durch kurzfristige Ausbesserungen als auch durch langfristige Maßnahmen der Instandsetzung und Erneuerung. Leider schreitet der Substanzverlust und somit Werteverzehr an den Verkehrsanlagen der Stadt unvermindert voran, wodurch das Ausmaß der Schäden an der Infrastruktur für den Bürger sichtbar und spürbar wird.

Kurzfristige Maßnahmen:

Bei den regelmäßigen Straßenkontrollen werden die Schadstellen aufgenommen, nach Verkehrssicherheit und Dringlichkeit priorisiert und durch den Straßenbetriebshof oder den Einsatz einer Fremdfirma kurzfristig beseitigt bzw. gesichert.

Mittelfristige und langfristige Maßnahmen:

Mittelfristige und langfristige Maßnahmen werden im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes umgesetzt. Dabei wird zwischen investiven Maßnahmen (Vermögenshaushalt) und Unterhaltungsmaßnahmen (Verwaltungshaushalt) unterschieden.

Alle investiven Maßnahmen sind im Haushaltsplan einzeln verankert und diesem zu entnehmen.

Folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen sind für 2025 geplant:

- Bindersleben „Flughafenstraße“
- Vieselbach „Karl-Marx-Straße“ und „Brückenstraße“
- Mittelhausen „Am Kirchanger“

Die Verwaltung wird auch weiterhin alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Straßeninfrastruktur langfristig zu verbessern. Dabei schränken uns derzeit die Personalkapazitäten enorm ein.

3. Gibt es weitergehende Planungen für die Käthe-Kollwitz-Straße bzgl. Straßenzustand, Geschwindigkeit von Fahrzeugen oder Lärmbegrenzung?

Im Vergleich zur M.-A.-N.-Straße befindet sich die Käthe-Kollwitz-Straße (noch) in einem akzeptablen baulichen Zustand.

Die Käthe-Kollwitz-Straße war Gegenstand der Betrachtungen des „Lärmaktionsplanes Hauptverkehrsstraßen Erfurt (Stufe III)“. Im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes war für die Käthe-Kollwitz-Straße eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachtstunden (22:00 bis 6:00 Uhr) enthalten und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Gemäß der geltenden Rechtslage benötigt die unter Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung jedoch für die Anordnung von verkehrsregelnde Maßnahmen zum Zwecke des Lärmschutzes die Genehmigung der oberen Straßenverkehrsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt. Die obere Straßenverkehrsbehörde hat die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Käthe-Kollwitz-Straße auf 30 km/h in den Nachtstunden (22:00 bis 6:00 Uhr) mit Schreiben vom 10.01.2022 unter Verweis auf die verkehrliche Bedeutung der Straße abgelehnt. Eine anderweitige Rechtsgrundlage zur Anordnung eines Tempolimits in der Käthe-Kollwitz-Straße ist aktuell nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn